

Bieterin/Bieter:

«AnredeAmt\_kurz»  
«Amt»  
«StrasseAmt»  
«PLZAmt» «OrtAmt»

Vergabenummer : «VertragNr»  
Projekt : «Massnahme»  
«Leistung»

Ihr Schreiben vom «Versand»

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die gewünschten Angaben und Erklärungen.

Vorgesehene Projektleiterin/Vorgesehener Projektleiter			
Vor- und Zuname			
Berufsbezeichnung/Qualifikation			
Dauer der Bürozugehörigkeit	Jahr/e	Dauer der Berufserfahrung	Jahr/e

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im vorgesehenen Projektteam			
<input type="checkbox"/> Die Hinzuziehung weiterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist für die zu vergebenden Leistungen nicht erforderlich.			
<input type="checkbox"/> Das Projektteam setzt sich neben der vorgenannten Projektleiterin oder dem vorgenannten Projektleiter aus folgenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zusammen:			
Vor- und Zuname	Berufsbezeichnung/ Qualifikation	Dauer in Jahren	
		Bürozugehörigkeit	Berufserfahrung

Datenaustausch
<p><b>1. Allgemein</b></p> <p>In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg werden mit Hilfe unterschiedlicher DV-Fachverfahren immobilienpezifische Daten erzeugt, verwaltet und ausgetauscht. Sie bilden die Grundlage für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Baumaßnahmen und im Anschluss daran für die Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude und Liegenschaften. Die Planfertigung, die Datenerzeugung, das Ordnen und Austauschen von Plänen und Daten hat deshalb nach einheitlichen Vorgaben zu erfolgen. Die Vorgaben ergeben sich aus Anlage 9 der Dienstweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten, die Vertragsbestandteil werden.</p> <p>Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, dass das Erstellen von Plänen und der sonstigen Unterlagen sowie die Datenerzeugung, das Ordnen, das Austauschen und das Sichern dieser Informationen entsprechend dieser Vorgaben gewährleistet ist.</p>
<p><b>2. GAEB Schnittstelle</b></p> <p>Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, dass die Übergabe der Leistungsbeschreibungen sowie der Daten für die Beauftragung und Fortschreibung der Bauverträge sowie der Abrechnung elektronisch nach den jeweils aktuellen Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML erfolgt.</p>
<p><b>3. Aktuelle Texte des Standardleistungsbuch-Bau (STLB-Bau)</b></p> <p>Durch folgende Maßnahmen ist die Verwendung der jeweils neuesten Fassung des Standardleistungsbuch-Bau in den für diese Maßnahme relevanten Leistungsbereichen sichergestellt:</p>

## Datenaustausch

### 4. PlanTeam-SPACE

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über die internetbasierte Projektplattform PlanTeam-SPACE (PTS). Allgemeine Informationen zum PTS können der Internetseite [www.vbv.baden-wuerttemberg.de](http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de) unter der Rubrik "[Internet-Projektraum](#)" entnommen werden. Informationen zur Bedienung des PTS können der über nachstehenden Link aufrufbaren Kurzanleitung entnommen werden:

<http://www.vbv.statistik-bw.de/PTS-Kurzanleitung.pdf>

Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.

## Qualitätssicherung

Eine wirksame Qualitätssicherung wird durch nachstehende innerbetriebliche Methoden sichergestellt:

## Bauüberwachung (Präsenz vor Ort)

Eine erforderlichenfalls werktägliche Präsenz der Bauleitung vor Ort ist

- wegen der geringen Entfernung ( $\leq 60$  km) zwischen dem Sitz meines/unsere Büros zur Baumaßnahme gewährleistet.
- aus folgenden Gründen sichergestellt:

## Leistungszeitpunkt

Die in der Aufgabenbeschreibung vorgesehenen Termine können

- eingehalten werden.
- aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

## Honorar

### Gebäude/Ingenieurbauwerk Nummer 1:

Leistungen	Leistungsumfang	Pauschalvergütung (netto)
Schadensaufnahme	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Schadensanalyse	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Instandsetzungsvorschläge	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Instandsetzungsplanung	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Vorbereitung der Vergabe	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Mitwirkung bei der Vergabe	vollständig nach RifT-Vertrag	€
Bauüberwachung *	vollständig nach RifT-Vertrag	€ oder v. H.- Satz

\* = Die Vergütung erfolgt entweder als Pauschale oder als v. H.- Satz der anrechenbaren Kosten nach § 9 Nummer 9.3.1 des Vertragsmusters unter Zugrundlegung der geschätzten Bauzeit.

Die Leistungen für das Durchführen der erforderlichen Prüfungen und Messungen nach § 4 Nummern 4.1.3 und 4.7.9 des Vertragsmusters sind nach den in der beiliegenden Gebührentabelle aufgeführten Sätzen und in der tatsächlich ausgeführten Anzahl zu vergüten.

Sofern von der Bieterin oder vom Bieter weitere Leistungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen als notwendig betrachtet werden, sind diese anzubieten.

Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz (netto)
für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer	€
für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter	€
für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	€

Nebenkosten	pauschal
Mit der angebotenen Pauschalvergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.	
Der Auftraggeber verlangt die -fache Vorlage der nach § 6 des Vertragsmusters erforderlichen Unterlagen (Gutachten, Messergebnisse, Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen) und die -fache Vorlage der nach § 6 des Vertragsmusters erforderlichen Unterlagen (Leistungsbeschreibungen) in Papierform sowie die Übergabe in digitaler Form auf Datenträger/n.	v.H. * €

\* = des Nettohonorars

Ich bin/Wir sind bereit, einen Vertrag nach den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) abzuschließen.\*

#### Berufshaftpflichtversicherung

Ich erkläre/Wir erklären, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Deckungssummen vorliegt beziehungsweise vor Vertragsschluss besteht:

Personenschäden	€
Sonstige Schäden	€

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir

- einer Partnerschaft im Sinne von § 1 Absatz 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetz  
 angehöre/n.     nicht angehöre/n.
- damit einverstanden bin/sind, dass meine/unsere Daten zwecks Abwicklung von bestehenden oder zukünftigen Vertragsverhältnissen mit dem Auftraggeber mittels EDV unter Beachtung des einschlägigen Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen von bestehenden Vorschriften.
- keine Ausschlussgründe nach §§ 123,124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen.

**Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt** zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht  
oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.
- ich mir / wir uns  
 von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);  
oder

\* Diese Unterlagen stehen unter der Internetseite <http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/,Lde/321124> zur Verfügung.

von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

-----  
Ort

-----  
Datum

-----  
Person des Erklärenden

### Allgemeiner Hinweis

Die Steuerfahndungsstellen haben im Rahmen der Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle

ein weitgehendes Zugriffsrecht auf die Daten der oder des Steuerpflichtigen. Wir sind daher zur Auskunft gegenüber der Steuerfahndung verpflichtet.